

Das Pandemiegeschehen mit veränderten Virusvarianten hat weiterhin erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Die letzten Monate waren trotz der angelaufenen Impfkampagne von notwendigen Verlängerungen der Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und begleitenden Maßnahmen, wie von der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, geprägt.

Mit dem Nachtragshaushalt wird dem sich seit Beschluss des Bundeshaushalts 2021 im Dezember 2020 veränderten Pandemiegeschehen mit zusätzlich erforderlichen Hilfs- und Schutzmaßnahmen, einer angepassten umfassenden Impf- und Testkampagne sowie verschlechterten Konjunkturerwartungen Rechnung getragen. Zugleich wird über weitere Kreditermächtigungen die finanzpolitische Handlungsfähigkeit für den weiteren Jahresverlauf sichergestellt.

Insbesondere werden

- vor dem Hintergrund der länger andauernden pandemiebedingten Schließungsvorschriften zusätzliche Mittel für erweiterte Unternehmenshilfen im Umfang von 25,5 Milliarden Euro und damit insgesamt 65 Milliarden Euro bereitgestellt,
- die seit Verkündung des Bundeshaushalts 2021 beim Bundesministerium für Gesundheit über- und außerplanmäßig aus der „Corona-Vorsorge“ finanzierten Mehrausgaben in Höhe von rund 8,7 Milliarden Euro, davon allein für die Beschaffung von Impfstoffen rund 6,2 Milliarden Euro, nachveranschlagt,
- Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 8,8 Milliarden Euro aufgrund geringerer Einnahmeerwartungen und steuerlicher Maßnahmen (z. B. Kinderbonus einschließlich Ausgleich der durch den Kinderbonus entstehenden Steuermindereinnahmen bei Ländern und Kommunen) nachvollzogen und
- weitere seit Jahresbeginn eingetretene einnahme- und ausgabeseitige finanzwirksame Veränderungen beim Bundesbankgewinn, bei den Zinsausgaben sowie für Ausgleichszahlungen an Energieversorgungsunternehmen im Umfang von insgesamt rund 9,4 Milliarden Euro abgebildet.

Gleichzeitig wird die Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie um 8 Milliarden Euro auf 43 Milliarden Euro aufgestockt. Mit dieser Aufstockung und den Nachveranschlagungen im Einzelplan 15 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um je nach Pandemieentwicklung handlungsfähig zu sein. Damit kann bereits absehbaren Ausgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Impfstoffkampagne und der angepassten Teststrategie sowie etwaigen weiteren Hilferfordernissen Rechnung getragen werden.

Haushaltsgesetzlich werden insbesondere der Rahmen für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit auf 25 Milliarden Euro erhöht und die Kostenerstattungen nach der Coronavirus-Impfverordnung und der Coronavirus-Testverordnung gesetzlich klargestellt. Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben auf 547,7 Milliarden Euro. Zum Ausgleich der Mindereinnahmen und zur Finanzierung der Mehrausgaben wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, für das Haushaltsjahr 2021 Kredite bis zur Höhe von rund 240,2 Milliarden Euro aufzunehmen.

Ursprünglich war für die Jahre 2020 und 2021 eine Nettokreditaufnahme von insgesamt 397,6 Milliarden Euro (Soll 2020: 217,8 Milliarden Euro, Soll 2021: 179,8 Milliarden Euro) geplant. Davon wurden im Jahr 2020 nur 130,5 Milliarden Euro benötigt, weil z. B. auch eigentlich für das Jahr 2020 geplante Mittel erst im laufenden Jahr abfließen werden. Zusammen mit der nunmehr erhöhten Nettokreditermächtigung sind für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 370,7 Milliarden Euro geplant. Bei einer Gesamtbetrachtung der beiden Jahre fällt die Kreditaufnahme also um rund 27 Milliarden Euro geringer aus als ursprünglich geplant.

	Soll 2021	RegE Nachtrag 2021	Veränderung
	- in Milliarden Euro -		
<b>Ausgaben</b>	<b>498,6</b>	<b>547,7</b>	<b>+ 49,1</b>
<i>davon</i>			
<i>Investitionen</i>	<i>61,9</i>	<i>61,9</i>	<i>-</i>
<b>Einnahmen</b>	<b>498,6</b>	<b>547,7</b>	<b>+ 49,1</b>
<i>davon</i>			
<i>- Steuereinnahmen</i>	<i>292,8</i>	<i>284,0</i>	<i>- 8,8</i>
<i>- Nettokreditaufnahme</i>	<i>179,8</i>	<i>240,2</i>	<i>+60,4</i>

Die nach Artikel 115 Grundgesetz maximal zulässige Kreditobergrenze wird um 213,3 Milliarden Euro überschritten. Die auf Basis des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 8. Dezember 2020 ab dem Jahr 2026 vorgesehene Tilgungsverpflichtung erhöht sich damit von rund 9,7 Milliarden Euro auf rund 12,5 Milliarden Euro p.a. Hinzu kommt noch eine Tilgungsverpflichtung aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 2,0 Milliarden Euro p.a.

Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes muss der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz beschließen, dass die Voraussetzungen für das Überschreiten der Kreditobergrenzen nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz vorliegen. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 Grundgesetz zu versehen. Eine Formulierungshilfe der Bundesregierung ist als Anlage 10 beigelegt.

Die mit dem Entwurf eines Nachtragshaushalts 2021 vorgenommenen Änderungen bilden sich in den Einzelplänen 15, 32 und 60 ab.

Der Entwurf ist mit allen Ressorts einvernehmlich abgestimmt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den Entwurf in rechtsförmlicher und rechtssystematischer Hinsicht (Rechtsprüfung nach § 46 Absatz 1 GGO) und die Einhaltung der Schuldenregel nach Artikel 115 Grundgesetz im Nachtrag zum Bundeshaushalt 2021 geprüft.

Der Nationale Normenkontrollrat wurde beteiligt und hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen ist festzustellen, dass mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 im engeren Sinne und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2021 sowie den anhängenden Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

Der Entwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2021 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Zwar wird der Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ tangiert. Da aber gleichzeitig der finanzielle Ermächtigungsrahmen geschaffen wird, um in der anhaltenden Krisensituation Wirtschaft, Unternehmen und Beschäftigte vor negativen Folgen zu schützen und Arbeitsplätze zu erhalten, trägt das Gesetz zur Erreichung dieses Ziels bei.



# Nachtrag zum Bundeshaushalt 2021

## Gesamtübersicht

	Soll 2021	Nachtrag	Neues Soll 2021
	Mrd. €		
1	2	3	4
<b>I. Ausgaben .....</b>	<b>498,6</b>	<b>49,1</b>	<b>547,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent....	+12,9		+24,0
<b>II. Einnahmen .....</b>	<b>498,6</b>	<b>49,1</b>	<b>547,7</b>
Steuereinnahmen .....	292,8	-8,8	284,0
Nettokreditaufnahme .....	179,8	60,4	240,2
<u>nachrichtlich:</u>			
Ausgaben für Investitionen .....	61,9	-	61,9

Differenzen durch Rundung möglich



# Nachtrag zum Bundeshaushalt 2021

## Einzelplanübersicht

### Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2021	Nachtrag	Neues Soll 2021
	Mio. €		
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt .....	0,19	-	0,19
02 Deutscher Bundestag .....	1,78	-	1,78
03 Bundesrat .....	0,09	-	0,09
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	3,50	-	3,50
05 Auswärtiges Amt .....	200,79	-	200,79
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat .....	1 195,62	-	1 195,62
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	624,78	-	624,78
08 Bundesministerium der Finanzen .....	620,45	-	620,45
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie .....	465,10	-	465,10
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft .....	80,38	-	80,38
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	1 813,31	-	1 813,31
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	8 085,38	-	8 085,38
14 Bundesministerium der Verteidigung .....	260,80	-	260,80
15 Bundesministerium für Gesundheit .....	102,69	-	102,69
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit .....	852,98	-	852,98
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	199,05	-	199,05
19 Bundesverfassungsgericht .....	0,04	-	0,04
20 Bundesrechnungshof .....	3,93	-	3,93
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	0,09	-	0,09
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	802,53	-	802,53
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	40,28	-	40,28
32 Bundesschuld .....	180 921,28	60 375,71	241 296,99
60 Allgemeine Finanzverwaltung .....	302 344,99	-11 270,00	291 074,99
<b>Insgesamt</b>	<b>498 620,00</b>	<b>49 105,71</b>	<b>547 725,71</b>

Differenzen durch Rundung möglich





# Nachtrag zum Bundeshaushalt 2021

## Einzelplanübersicht

### Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2021	Nachtrag	Neues Soll 2021
	Mio. €		
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt .....	44,65	-	44,65
02 Deutscher Bundestag .....	1 059,76	-	1 059,76
03 Bundesrat .....	41,19	-	41,19
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	3 652,41	-	3 652,41
05 Auswärtiges Amt .....	6 301,73	-	6 301,73
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat .....	18 457,71	-	18 457,71
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	957,46	-	957,46
08 Bundesministerium der Finanzen .....	8 742,34	-	8 742,34
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie .....	10 433,53	-	10 433,53
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft .....	7 676,08	-	7 676,08
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	164 920,48	-	164 920,48
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	41 154,47	-	41 154,47
14 Bundesministerium der Verteidigung .....	46 930,01	-	46 930,01
15 Bundesministerium für Gesundheit .....	35 299,02	8 697,40	43 996,42
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit .....	2 657,06	-	2 657,06
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	13 128,09	-	13 128,09
19 Bundesverfassungsgericht .....	37,17	-	37,17
20 Bundesrechnungshof .....	168,88	-	168,88
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	31,54	-	31,54
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	12 425,68	-	12 425,68
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	20 799,43	-	20 799,43
32 Bundesschuld .....	10 793,60	4 480,00	15 273,60
60 Allgemeine Finanzverwaltung .....	92 907,72	35 928,31	128 836,03
<b>Insgesamt</b>	<b>498 620,00</b>	<b>49 105,71</b>	<b>547 725,71</b>

Differenzen durch Rundung möglich

